

Nutzungsvertrag

für die fahrbare Veranstaltungsbühne - mobile Bühne Stadt Wittlich -



zwischen der

Stadt Wittlich,
vertreten durch ihren Bürgermeister, dieser vertreten durch
Rainer Wener, Leiter des Fachbereichs III,
Schloßstraße 11
54516 Wittlich
(USt.ID-Nr. DE149946121)

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -

und dem/der

**Musterverein
Max Mustermann
Musterstraße**

54516 Wittlich

- nachfolgend „Nutzer“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Vertragsgegenstand

Die Stadt Wittlich ist Eigentümer der fahrbaren Veranstaltungsbühne mit der eingebauten und beweglichen Zusatzausstattung. Die Stadt Wittlich überlässt die Veranstaltungsbühne dem Nutzer unter den nachstehenden Bedingungen. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Die Gesamtliste der technischen und nicht technischen Ausstattung ist als Anlage 1 beigelegt.

§ 2 Nutzungsart/Nutzungszweck

Die Veranstaltungsbühne steht der Stadt Wittlich, den Wittlicher Stadtteilen, den städtischen Einrichtungen und Vereinen zur Verfügung und kann für Veranstaltungen im Stadtgebiet mit gemeinnützigem, sozialem und kulturellem Nutzen genutzt werden.

§ 3 Nutzungsentgelt

Die Stadt Wittlich erhebt für das Ausleihen der mobilen Bühne keine Gebühren. Kosten die gegebenenfalls bei einem Auf- und Abbau durch städtische Institutionen anfallen, sind vom Nutzer zu übernehmen. Näheres dazu unter § 6 Aufbau/Abbau

§ 4 Nutzungszeitraum

4. Dem Nutzer wird die Bühne wie folgt überlassen:

Vom _____ Uhrzeit: _____

Bis _____ Uhrzeit: _____

Aufstellungsort: _____

Anlass: _____

§ 5 Transport

Der Transport des Bühnenanhängers ist Sache des Nutzers.

Die Anhängelast beträgt 2,6t. Das Zugfahrzeug muss für diese Anhängelast ausgelegt sein.

Eine gültige Fahrerlaubnis ist vorzulegen.

An- und Abfahrtswege zum Aufstellungsort sind bezüglich der Befahrbarkeit vorab vom Nutzer zu prüfen.

§ 6 Aufbau/Abbau

Der Auf- und Abbau der mobilen Bühne erfolgt durch den Nutzer. Der Aufbau darf nur durch Personen vorgenommen werden, die entsprechend geschult wurden. Eine entsprechende Hilfestellung für den Auf- und Abbau ist im Handbuch zu finden, welche mit der Übergabe ausgehändigt wird.

Sollte der Nutzer städtische Institutionen mit dem Aufbau der mobilen Bühne beauftragen, sind die Kosten hierfür vom Nutzer zu übernehmen.

Bei der Anbringung von Ton- und Lichttechnik sind die maximalen Traglasten zu berücksichtigen. Die Sidewings dürfen je Seite mit 300 kg belastet werden. Weitere Informationen zu Traglasten sind im Handbuch zu finden.

§ 7 Übernahme und Rückgabe

Der Nutzer verpflichtet sich bei Übernahme und bei Rückgabe der Bühne, sorgfältig zu prüfen, ob Zustand und Ausrüstung des Fahrzeuges diesem Vertrag entsprechen. Etwaige Abweichungen müssen der Stadt Wittlich unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, die mobile Bühne nebst Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gründlich gereinigtem Zustand zurückzugeben. Bei einer Rückgabe in ungereinigtem Zustand sind vom Nutzer die für die ersatzweise Durchführung der Reinigung entstehenden Kosten zu tragen.

Bei Übernahme und Rückgabe wird vom Nutzer und Vermieter gemeinsam ein Übergabeprotokoll gefertigt. Bei Rückgabe werden etwaige Mängel oder Verluste festgehalten. Auch alle besonderen Vorkommnisse, z. B. Verkehrskontrollen mit festgehaltenen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, Unfälle und ähnliches müssen in diesem Kurzprotokoll angegeben werden. **Die genauen Zeiten der Schlüsselübergaben sind mit dem Kulturamt der Stadt Wittlich unter 06571/146614 abzustimmen. Die Übergabe der Bühne erfolgt auf dem Gelände der Feuerwehr Wittlich. Bitte stimmen Sie hierzu die Zeiten mit der Freiwilligen Feuerwehr/ Martin Schmidt unter 06571/97400 ab.**

Die Übergabe an den Nutzer erfolgt an: (bitte ausfüllen)

Name

Mobilnummer

§ 8 Ausschluss

Der Nutzer sichert mit der Unterschrift zu, dass die mobile Bühne nicht für einen der nachfolgenden Zwecke verwendet wird:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind,
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Die Veranstaltungsbühne steht dem Nutzer ausschließlich für den von ihm angegebenen Anlass zur Verfügung. Die Herstellung und/oder der Vertrieb von Speisen und Getränken auf der Bühne ist nicht erlaubt. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen. Versicherungsschutz ist für andere als die vereinbarten Zwecke nicht gegeben. Erforderliche Genehmigungen für den Einsatz der Veranstaltungsbühne (z. B. ortspolizeiliche Genehmigung) werden ausschließlich durch den Nutzer eingeholt. Der Nutzer verpflichtet sich, stets für eine ausreichende Absicherung Sorge zu tragen. Offenes Feuer, Pyrotechnik oder brennbare Flüssigkeiten, die unter die Kennzeichnung leicht entzündlich fallen, sind auf oder in unmittelbarer Nähe der Bühne nicht erlaubt.

§ 9 Haftung

Der Nutzer haftet der Stadt Wittlich gegenüber für alle Schäden, die an der Veranstaltungsbühne in der Zeit, in der er im Besitz der Bühne ist, entstehen.

Der Vermieter wird von jeglicher Haftung freigestellt. Für Schäden aller Art (Vorsatz und Fahrlässigkeit) haftet der Nutzer. Das gilt auch bei Unfällen mit körperlichen Schäden, die nicht im Zusammenhang mit der Benutzung von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr entstehen.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass der Mieter den Vermieter auch im Innenverhältnis von jeglicher Haftung freistellt.

Die zufällige Beschädigung oder den zufälligen Untergang der vermieteten Bühne (z.B. Diebstahl ohne Verschulden des Nutzers) hat der Nutzer zu vertreten. Er hat dem Vermieter Schadenersatz zu leisten, sofern der Schaden nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt ist. Die Übernahme der Bühne erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers soweit etwaige entstehende Unfallschäden oder Sachschäden durch die gesetzliche Haftpflichtversicherung oder eine sonstige Versicherung nicht gedeckt sind. Sämtliche Schäden, die während des Besitzes und der Nutzung entstanden sind, sind dem Vermieter sofort und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Bei Unfällen muss die Polizei zur Unfallaufnahme herbeigerufen werden, unabhängig davon, ob der Unfall selbst oder durch einen anderen Verkehrsteilnehmer verursacht ist. Ferner muss der Stadt Wittlich umgehend, und zwar telefonisch vorab sowie anschließend schriftlich, eine ausführliche Unfallmeldung mit allen wichtigen Angaben einschl. Zeugenbenennung übermittelt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, bei schweren Unfällen ebenfalls sofort fernmündlich die GVV Kommunalversicherung, VVaG in zu unterrichten.

Kontakt Daten: Tel. 0211 529-5555 Mail: kfz-schaden@gvv.de

Die Kosten für Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffung bei Beschädigungen oder Verlust am Fahrzeug sowie seiner eingebauten und beweglichen Ausstattung trägt der Nutzer. Im Versicherungsfall hat der Nutzer die Kosten der Selbstbeteiligung an die Stadt Wittlich zu zahlen.

Weitere Kosten, wie Platzmiete, persönliche Aufwendungen und andere durch die Nutzung unmittelbar verursachten Kosten müssen ebenfalls vom Nutzer übernommen werden.

Die laufenden im Wartungsheft vorgesehenen Wartungs- und Pflegedienste werden von der Stadt Wittlich in Auftrag gegeben.

Stadt Wittlich
Im Auftrag

.....
(Nutzer)

.....
Leitung Fachbereich III, Stadt Wittlich

....., den

Wittlich, den

Anlage 1 - Inventarliste

Stagemobil L - die mobile Bühne

Übergabeliste Bühnensystem und Zubehör

- 1 Stück Stagemobil L F.-Nr.: W09STA202R0HB3839 mit V-Deichsel, Kugelkupplung AKS 3004 Anti-Schlinger-System,**
Rahmen/Chassis feuerverzinkt, Boden Multiplex Film/Sieb, 4 Räder,
4 Hauptstützen, Staukasten, Handhydraulik mit 1 Zylinder zum Anheben
des Daches; Dachkonstruktion aus ALU mit PVC-Plane schwarz; Schweres
Stützrad mit Halter; Spiegel mit Halter zum Ankuppeln; 1 Ersatzrad; incl.
Abwurfsystem für Rückenbehang im Dach integriert;

Zubehör:

Staukasten vorn:

- 1 Stück Rückbehang AGROFLOR 3200 x 7000 (mm)
- 2 Stück Seitenbehang AGROFLOR 3200 x 4400 (mm)
- 1 Stück Bühnenblende PVC 960 x 12000 (mm)
- 1 Stück Bedienstab ALU Länge 2000 (mm)
- 1 Stück Behälter mit diversen Kleinersatzteilen für Reparaturen an
Plane und Behang
- 1 Stück Behälter mit Befestigungsteilen für Stützensatz
- 1 Stück Handfettpresse mit Fettkartusche
- 1 Stück Radkreuz
- 1 Stück Wasserwaage
- 1 Stück Kurbel für Hauptstützen
- 1 Stück Verlängerung für Handpumpe
- 4 Stück Holzunterlage groß für Hauptstützen
- 1 Satz Holzunterlage klein für Klappenstützen, Treppe und Sidewings
- 1 Stück Treppenaufgang ALU B: 800 mm
- 8 Stück Schutzgeländerelemente
- 1 Stück Schloß für Kugelkupplung AKS 3004
- 1 Satz Vorhängeschlösser gleichschliessend
- 1 Stück Adapter für Beleuchtung 7 auf 13 Pol
- 2 Stück Schlüsselsatz
- 1 Stück Kfz-Brief Nr.: HH615451
- 1 Stück Handbuch

Hinten mittig unter dem Bühnenboden:

- 1 Stück Stab für Abwurfeinrichtung

Sonderzubehör Stützen:

- 2 Stück F33-3-Punkt-Traversenstützen L=350 cm
- 2 Stück F33-Baseplate with halfconnections
- 2 Stück F33-Baseplate with halfconnections mit Bajonettverschluss
- 2 Stück Rohrstütze ø 70 L=320 cm
- 8 Stück Schlossschrauben M12x70 mit Flügelmutter
- 1 Stück Traversenträger
- 4 Stück Bajonettspitzen im Dach montiert

Sonderzubehör Sidewings:

- 2 Stück Adapter für Stütze mit Gasfeder
- 2 Stück F33-Traverse L=350 cm
- 2 Stück F33 L=50 cm mit 3 Gewindespindelstützen komplett montiert
- 2 Stück F33-Baseplate with halfconnections mit Bajonettverschluss
- 2 Stück F33-Traverse L=150 cm mit Verbindungsplatte eingeschweißt
- 2 Stück Bajonettspitze Stahl verzinkt
- 2 Stück Stützstreben D=50 mm (klappbar) L=225 cm mit Klemmschelle
- 2 Stück Stützstreben 30 x 30 mm L=160 cm mit 2 Klemmschellen
- 2 Stück Spezialbolzen zum Abstecken der Sidewingtraversen rechts und links

- 1 Stück Hammer 500 g
- 2 Stück Baseplatte für Sidewingumbau